

Der Landrat verwies auf den gemeinsamen Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und GRÜNE sowie auf die nachgereichte Tischvorlage.

Abg. Dr. Bieber wies darauf hin, man sei durch die Biologische Station im Rhein-Sieg-Kreis und durch die Kreisjägerschaft darauf hingewiesen worden sei, dass die Schwarzwildpopulation nochmals drastisch zugenommen habe. Ursache sei der milde Winter und die hervorragenden Ernährungsbedingungen. Das führe zu massiven Schäden sowohl an landwirtschaftlichen Flächen als auch an Biotopen der Biologischen Station. Da die Bejagung der Frischlinge deutlich forciert werden könne, wurde angeregt, die Untersuchungsgebühr zu erlassen.

Aufgrund dessen habe man diesen Antrag formuliert, da man von der Notwendigkeit und der Eilbedürftigkeit dieser Maßnahme überzeugt sei.

Weiter dankte Abg. Dr. Bieber der Verwaltung für die ergänzende Vorlage und merkte an, dass zur kommenden Sitzung des Kreistages ein entsprechender Passus in die Satzung aufgenommen werden solle, sodass die Änderungen noch im Juli diesen Jahres in Kraft treten, um in der Folge die notwendigen Maßnahmen ergreifen zu können. So könne beispielsweise eine Ergänzung unter § 4 Absatz 2 Satz 2 der Gebührensatzung folgendermaßen lauten: „Für Trichinenuntersuchungen von Wildschweinen unter 20 kg (Frischling) werden keine Gebühren erhoben.“

Darüber hinaus halte man eine Evaluation für sinnvoll. Alles Weitere könne entschieden werden, wenn nach einem halben bis dreiviertel Jahr im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft ein Sachstandbericht über die Veränderungen der Lebenszahlen erfolge.

Abg. Tandler sagte, er könne die Argumente des Abg. Dr. Bieber nachvollziehen und fragte, ob diese Angelegenheit eine Aufgabe des Landes und der Kreise sei.

KVetD Dr. Mann teilte mit, dass dieses Ländersache sei und durch das Jagdgesetz geregelt werde. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern bestehe in Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit, ganzjährig Frischlinge aller Gewichtsklassen zu bejagen. Der Anreiz bestehe deswegen darin, diese Altersklasse zu bejagen, weil die Tiere mit sechs bis neun Monaten geschlechtsreif seien und daher erheblich zum Zuwachs beitragen.

Der Landrat merkte in diesem Zusammenhang an, dass den Beschlussvorlagen künftig ein zusätzliches Formblatt beigefügt werde, aus dem ein möglicher Ressourcenverbrauch ersichtlich sei. In diesem Fall ergeben sich nach vorläufiger Einschätzung der Verwaltung ein Personalbedarf in Höhe von 30.000 Euro sowie ein Gebührenaufschlag in Höhe von 18.500 Euro. Das Formblatt diene dazu, dass die Politik die finanziellen Auswirkungen eines Antrages nachvollziehen könne.

Der Landrat stellte schließlich Einvernehmen fest, dass dieser Antrag ohne Beschlussfassung in die kommende Sitzung des Kreistages verschoben werde.